Stadt Olsberg
Kneippkurort im Hochsauerland

Amtsblatt

08	Ausgegeben zu Olsberg am 23. September 2016	Jahrgang 2016

Lfd. Nr. **Inhaltsverzeichnis**

1	Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Olsberg
2	Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Olsberg vom 16.09.2016
3	Bekanntmachung der Satzung über den Ersatz des Verdienstausfalles der beruflich selbständigen, ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Olsberg vom 16.09.2016
4	Bekanntmachung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Olsberg vom 15.09.2016
5	Bekanntmachung der Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie" zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB – Stadt Olsberg - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -
6	Bekanntmachung der Satzung über örtliche Bauvorschriften – Gestaltungsvorschriften – für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 244 „An der Linde" der Stadt Olsberg im Stadtteil Wulmeringhausen vom 16.09.2016
7	Schlussbekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 273 „Oberdorf" im Stadtteil Elleringhausen - Satzungsbeschluss und In-Kraft-Treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299
BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.

Stadt Olsberg
Kneippkurort im Hochsauerland

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB

Stadt Olsberg

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2016 den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Stadt Olsberg zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB beschlossen und die Verwaltung beauftragt, für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen dieser öffentlichen Unterrichtung und Erörterung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vorgestellt.

Ziel der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie ist die Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Die Errichtung von Windenergieanlagen soll im Stadtgebiet räumlich dahingehend gesteuert werden, dass Windkraftanlagen außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen nicht zugelassen werden (Ausschlusswirkung).
Durch die Darstellung von Konzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 BauGB wird eine Steuerung der Windenergieanlagenstandorte im Stadtgebiet Olsberg vorgenommen.

Der Planbereich (Planungsraum) erstreckt sich auf die gesamte Fläche des Stadtgebietes Olsberg.

Auf der Homepage der Stadt Olsberg (Startseite) sind unter den „Aktuellen Informationen zum Thema Windenergie" folgende Verfahrensunterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar:

- Optimierte Potentialflächenanalyse zur Ermittlung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung (Maßstab 1 : 20.000)
- Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie (Verfahrensplan; Maßstab 1 : 20.000)
- Vorentwurf der Begründung einschl. der tabellarischen Auflistung der harten und weichen Tabukriterien

Sie haben Gelegenheit, Ihre Stellungnahme online der Stadt Olsberg zuzusenden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veranstaltung mit Bürgeranhörung und Information durchgeführt.

Unterrichtung und Erörterung:	**Mittwoch, den 02. November 2016, um 18.00 Uhr in der Konzerthalle Olsberg, Ruhrstr. 32, 59939 Olsberg**

Im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Dieser Bericht liegt derzeit noch nicht vor.

Die Öffentlichkeit ist zu dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung herzlich eingeladen.

Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus können noch **bis zum 30.11.2016** Stellungnahmen zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie bei der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Fachbereich 3, Zi. 216, schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail über das Internet abgegeben werden.

Olsberg, den 21. September 2016

Der Bürgermeister

G. Fischer

Wolfgang Fischer